

## Anerkennung des Auslandssemesters in den Studiengängen ICB / MFKW mit Hauptfach Englisch

Das Auslandssemester ist in allen o.g. Studiengängen vorgesehener Bestandteil des Studiengangs. Entsprechende Bestimmungen und rechtliche Grundlagen entnehmen Sie bitte den Mitteilungen der Uni Gießen (MUG).

Für ICB Bachelor: siehe Spezielle Ordnung § 5: „(7) Im fünften Fachsemester ist ein Auslandssemester vorgesehen. [...] Bis auf die Thesis können alle Modulteile im Umfang von bis zu 30 CP im Ausland erbracht werden.“

Für ICB Master: siehe Spezielle Ordnung § 6: „(7) Bis auf die Thesis können alle Modulteile im Umfang von bis zu 30 CP im Ausland erbracht werden.“

Für MFKW: siehe Spezielle Ordnung § 6: „(3) Im Auslandssemester sollen Studierende Studienleistungen erbringen, die sich auf Module dieses Studienganges im Umfang von 16-20 CP anrechnen lassen.“

Für die Anerkennung des Auslandssemesters müssen Sie min. 3 Monate (min. 3 Monate = min. 12 Wochen) im Ausland studieren und die dort studierten Kurse durch ein transcript of records der Gastuniversität für die Anrechnung nachweisen.

Für die Anerkennung von Studienleistungen ist die workload-Berechnung maßgeblich. Falls Sie an einer Universität studieren, die keine ECTS ausweist (z.B. in Übersee), können Sie sich nach dem workload richten: 20 ECTS an der JLU entsprechen 2 Modulen mit deren jeweiligen Kursen und workload (vgl. Modulbeschreibung).

Die Anerkennung beantragen Sie *nach Rückkehr* über das Study Abroad Office am Institut für Anglistik. Bitte reichen Sie hierzu den [Antrag auf Anerkennung](#) (siehe webpage Anglistik > Study Abroad > credit transfer / recognition) im Study Abroad Office ein.

- ➔ Der Nachweis erfolgt im Regelfall durch das offizielle Transcript of Records, das dem Antrag in Kopie beizufügen ist.
- ➔ Die Anerkennung des Auslandssemesters wird direkt in Flex Now unter „Vorleistungen“ des Hauptfachs eingetragen. Sie bekommen keinen Anrechnungsbescheid.

Hinweis: Das Antragsformular für die formelle Anrechnung des Auslandssemesters ist dasselbe wie für den Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen. Sie benötigen daher nur ein Antragsformular, wenn Sie sich sowohl das Auslandssemester als auch Kurse anerkennen lassen möchten.